



Stadt

Buchen

Neckar-Odenwald-Kreis

Bebauungsplan

„Solarpark Taggrubengewann“ mit FNP-Änderung im Parallelverfahren

Gemarkung Hainstadt

Zusammenfassende Erklärung

KOMMUNALPLANUNG ■ TIEFBAU ■ STÄDTEBAU

Dipl.-Ing. (FH) Guido Lysiak

Dipl.-Ing. Jürgen Glaser

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Steffen Leiblein

Beratende Ingenieure und freier Stadtplaner

Eisenbahnstraße 26 74821 Mosbach Fon 06261/9290-0 Fax 06261/9290-44 info@ifk-mosbach.de www.ifk-mosbach.de



1. Ziel und Zweck der Planung

Mit der Planung wird das Ziel der klimafreundlichen Stromgewinnung durch die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage verfolgt und somit den Zielen des Klimaschutzes Rechnung getragen.

Mit der Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlage soll die Stromversorgung langfristig gesichert und somit die klimafreundliche Stromgewinnung gestärkt werden. Der Bebauungsplan soll dabei das Vorhaben planungsrechtlich sichern.

2. Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sowie der Flächennutzungsplanänderung wurde jeweils eine Umweltprüfung zur Ermittlung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung durchgeführt. Diese wurden in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Des Weiteren wurden zum Bebauungsplan ein Grünordnerischer Beitrag mit einer qualifizierten Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie eine Artenschutzrechtliche Prüfung erstellt. In diesen Gutachten wurden Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und zum Ausgleich festgelegt.

Die bei den Schutzgütern Pflanzen und Tiere, Boden und Landschaftsbild entstehenden Eingriffe können schutzgutübergreifend vollständig im Plangebiet ausgeglichen werden.

Der Eingriff ist damit vollständig ausgeglichen.

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit durch zweimalige Planauslage (Bebauungsplan mit FNP-Änderung) wurden von Seiten der Bürger keine Anregungen oder Bedenken geäußert. Von Seiten der Behörden wurden Anregungen und Bedenken zur Lage im Regionalen Grünzug, zur Prüfung der Löschwasserversorgung, zur Erstellung eines Umweltberichts, zur Flächenauswahl anhand eines Kriterienkatalogs, zu erforderlichen CEF-Maßnahmen (Feldlerche und Zauneidechse), zum Biotopschutz, zur möglichen Betroffenheit eines benachbarten Vogelschutz- und FFH-Gebietes und zur Natura 2000-Vorprüfung, zur Lage im Naturpark, zu den geplanten Pflanzvorgaben, zur Erstellung eines Blendgutachtens, zur Verkehrssicherheit entlang der B 27, zur Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen, zur Lande im Vorranggebiet für Naturschutz- und Landschaftspflege, zur Überprüfung auf Kampfmittel und bezüglich vorhandener Telekommunikationsleitungen geäußert.

Die Anregungen wurden im Rahmen der Abwägung behandelt, zum Großteil berücksichtigt und zum Teil in die Planunterlagen übernommen.

Detaillierte Angaben über den Umgang mit den vorgebrachten Stellungnahmen können der Behandlungsübersicht der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und der Offenlegung entnommen werden.

4. Auswahl des Plans nach Abwägung mit anderweitig in Betracht kommenden Planungsmöglichkeiten

Der Bebauungsplan "Solarpark Taggrubengewann" mit FNP-Änderung dient der Errichtung einer geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage. Für die geplante Nutzung wurde ein

Sondergebiet mit einer großzügigen Baugrenze zur optimalen Flächennutzung ausgewiesen. Zur Eingrünung wurden ringsum Pflanzgebote festgesetzt. Anderweitige Nutzungsarten oder Zuschnitte der Flächen kommen aufgrund des konkreten Vorhabens nicht in Frage. Auf die Eingrünung kann unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes nicht verzichtet werden. Andere sinnvolle Alternativen zur Planung ergaben sich somit nicht.

Aufgestellt:

Buchen, den

27.06.2024

Roland Burger, Bürgermeister

